

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
41. Jahrgang – 09. Oktober 2013 – Nr. 37

Erste Satzung zur Änderung der
Wahlordnung
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 09. Oktober 2013

Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 09. Oktober 2013

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW S. 272) hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 30. September 2011 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2011/Nr. 24) wird wie folgt geändert:

§ 30 Abs. 1 wird um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:

„Bleiben als Ergebnis einer Wahl Sitze einer Gruppe in einem Gremium unbesetzt oder sind durch Ausscheiden von Mitgliedern oder Ersatzmitgliedern Sitze der Gruppe im Gremium nicht besetzt, findet für den Rest der Amtszeit eine Nachwahl statt, wenn kein Ersatzmitglied derselben Gruppe mehr nachrücken kann und die verbleibende Amtszeit mindestens drei Monate beträgt. Unabhängig von der in Satz 1 genannten Frist findet eine Nachwahl statt, wenn während der Amtszeit des Gremiums eines der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ausscheidet und kein Ersatzmitglied dieser Gruppe mehr nachrücken kann.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Kraft. Sie wird aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 02. Oktober 2013 ausgefertigt.

Lemgo, den 09. Oktober 2013

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann